

Erstkontakt mit Beihilfe - Aua.

Beitrag von „Jorge“ vom 25. Juni 2011 15:43

Da du in Baden-Württemberg tätig bist, musst du bei der Beihilfe überhaupt keine Belege einreichen. Der Beihilfeantrag kann beim LBV online im Kundenportal gestellt werden. Die Belege scannst du ein und hängst sie dem Antrag als pdf-Dateien an.

Link: http://www.lbv.bwl.de/pdf/2_anleitung_bh_online.pdf

Das LBV benötigt für die erstmalige Berechnung der Beihilfe eine Bescheinigung der PKV über deinen dortigen Versicherungsschutz, da sie niemals über 100 % des Rechnungsbetrages hinaus leistet. Denkbar wäre, dass du 70 % beihilfeberechtigt bist und privat zu 50 % versichert bist, also 'übersichert'. Damit hatte sich vor langer Zeit mancher ein kleines Zubrot verdient. Deshalb wird die Beihilfe jetzt bei maximal 100 % gekappt.